

# Fachspezifischer Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

## ISLAMISCHE THEOLOGIE/ISLAMISCHE RELIGION

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat in der 62. Sitzung vom 13.07.2016 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 22.09.2016 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2016, S. 423-430) beschlossen, der in der 133. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2017 befürwortet und in der 255. Sitzung des Präsidiums am 25.04.2017 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2017, S. 247).

### § 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ mit islamischer Theologie als Kernfach bzw. als Nebenfach vermittelten theoretischen und berufspraktischen exegetischen, historischen, systematischen, religionspädagogischen und religionswissenschaftlichen Kompetenzen erlangt hat und somit zu einer Tätigkeit in religiöse Positionen und Traditionen vermittelnden, reflektierenden und interpretierenden Berufsfeldern in der muslimischen Gemeinde, Schule und Gesellschaft befähigt ist und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge in der islamischen Theologie besitzt.

### § 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Islamische Theologie.

### § 3 Aufbau des Studiums

„Islamische Theologie/Islamische Religion“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

### § 4 Islamische Theologie / Islamische Religion als Kernfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich aus einem Grundlagenmodul, zwei Sprachmodulen, drei Einführungsmodulen, einem Bezugsmodul und zwei Hauptmodulen im Umfang von 54 LP. <sup>2</sup>Außerdem ist ein Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 LP sowie ein Wahlbereich im Umfang von 3 LP vorgesehen. <sup>3</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.
- (2) Das Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ gliedert sich im Kernfach wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-GM_IT-2	Grundlagenmodul: Islamische Theologie	4	4	1	1.	--
IT-SM_RU	Sprachmodul: Arabisch für den Religionsunterricht	8	8	2	1.+2.	--
IT-SM_RU-2	Sprachmodul: Fortgeschrittenes Arabisch für den Religionsunterricht	4	6	2	3.+4.	IT-SM_RU
IT-EM_GG_v1	Einführungsmodul: Einführung in die Glaubensgrundlagen – ‘aqā’id	4	6	2	1.+2.	IT-GM_IT-2
IT-EM_KW_v1	Einführungsmodul: Einführung in die Koranwissenschaften – ‘ulūm al- <i>qur’ān</i>	4	6	2	3.+4.	IT-SM_RU
IT-EM_HW_v1	Einführungsmodul: Einführung in die <i>hadīth</i> -Wissenschaften – ‘ulūm al- <i>hadīth</i>	4	6	2	3.+4.	IT-SM_RU
IT-BM_IS_v1	Bezugsmodul: Interreligiöse und interkulturelle Studien	4	6	2	3.+4.	--

IT-HM_RF	Hauptmodul: Islamische Religionspädagogik und Fachdidaktik	4	6	2	1.+2.	--
IT-HM_RG	Hauptmodul: Islamische Rechtswissenschaft und Glaubenspraxis – <i>uṣūl al-fiqh, fiqh</i>	4	6	1	5.	IT-SM_RU
<b>Summe Pflichtbereich</b>		<b>40</b>	<b>54</b>			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
<b>1 Modul aus folgenden Modulen:</b>						
IT-EM_GI_v1	Einführungsmodul: Einführung in die Geschichte des Islam	4	6	2	1.+2.	--
IT-BM_RW_v1	Bezugsmodul: Religionswissenschaft. Religionssoziologie/ Religionspsychologie	4	6	1	3.	--
IT-BM_MG	Bezugsmodul: Muslimische Gemeinden in Deutschland	4	6	1	4.	--
IT-BM_RP_v1	Bezugsmodul: Religions- und Gemeindepädagogik, Jugendkultur	4	6	2	5.+6.	--
IT-BM_PS	Bezugsmodul: Politisches System und Gesellschaftsstruktur Deutschlands	4	6	1	6.	--
<b>Summe Wahlpflichtbereich</b>		<b>4</b>	<b>6</b>			
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT – WPW1	3 LP aus dem Angebot der Lehreinheit Islamische Theologie z.B. aus den Bereichen  - Islamische Jurisprudenz - Islamische Philosophie und Ethik - Islamische Mystik  - Geschichte des Islam - Religionswissenschaft, Religionssoziologie, Religionspsychologie - Religions- und Gemeindepädagogik, Jugendkultur - Politisches System und Gesellschaftsstruktur Deutschlands	2	3	1	5./6.	--
<b>Summe Wahlbereich</b>		<b>2</b>	<b>3</b>			
<b>Summe Gesamt</b>		<b>46</b>	<b>63</b>			

- (3) Im Laufe des Studiums müssen mindestens zwei Hausarbeiten verfasst werden.
- (4) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.
- (5) <sup>1</sup>Im Rahmen des Wahlbereichs ist eine Veranstaltung aus einer Disziplin zu wählen, die noch nicht im Wahlpflichtbereich gewählt wurde. <sup>2</sup>In der Veranstaltung des Wahlbereichs ist ein Studiennachweis zu erbringen.

## § 5 Islamische Theologie/Islamische Religion als Nebenfach

- (1) <sup>1</sup>Das Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich aus einem Grundlagenmodul, einem Sprachmodul, drei Einführungsmodulen und zwei Hauptmodulen. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.
- (2) Das Studium „Islamische Theologie/Islamische Religion“ gliedert sich im Nebenfach wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-GM_IT-2	Grundlagenmodul: Islamische Theologie	4	4	1	1.	--
IT-SM_RU	Sprachmodul: Arabisch für den Religionsunterricht	8	8	2	1.+2.	--
IT-EM_GG_v1	Einführungsmodul: Einführung in die Glaubensgrundlagen – <i>'aqā'id</i>	4	6	2	1.+2.	IT-GM_IT
IT-EM_KW_v1	Einführungsmodul: Einführung in die Koranwissenschaften – <i>'ulūm al-qur'ān</i>	4	6	2	3.+4.	IT-SM_RU
IT-EM_HW_v1	Einführungsmodul: Einführung in die <i>ḥadīth</i> -Wissenschaften – <i>'ulūm al-ḥadīth</i>	4	6	2	3.+4.	IT-SM_RU
IT-HM_RF	Hauptmodul: Islamische Religionspädagogik und Fachdidaktik	4	6	2	1.+2.	--
IT-HM_RG	Hauptmodul: Islamische Rechtswissenschaft und Glaubenspraxis – <i>uṣūl al-fiqh, fiqh</i>	4	6	1	5.	IT-SM_RU
<b>Summe</b>		<b>32</b>	<b>42</b>			

- (3) Im Laufe des Studiums muss mindestens eine Hausarbeit verfasst werden.
- (4) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.

## § 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Kernfach Islamische Theologie/Islamische Religion setzt voraus, dass mindestens eine der verlangten Hausarbeiten geschrieben und mindestens mit der Note vier bewertet wurde und dass 54 LP erreicht sind.

## § 8 Weitere Regelungen zur Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird in einer der Disziplinen des Pflichtbereichs bzw. des Wahlpflichtbereichs geschrieben.
- (2) Die Arbeit soll mindestens 80.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen.
- (3) Die Arbeit muss zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in einer digitalen Fassung abgegeben werden.

## § 9 Schlüsselkompetenzen

- (1) <sup>1</sup>Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP für diejenigen Studierenden, die nicht das Lehramt anstreben, angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
IT-SK_1	<b>Orientierung.</b> Integrative Schlüsselkompetenzen im Grundlagenmodul Islamische Theologie (4 Schritte+)		2	1	1.	--
IT-SK_2	<b>Methoden / Grundlagen.</b> Integrative Schlüsselkompetenzen im Modul Einführung in das Studium der Islamischen Theologie (4 Schritte+)	2	2	1	2.	--
IT-SK_3	<b>Anwendung in Fachveranstaltungen.</b> Integrative Schlüsselkompetenzen in den Einführungs-, Haupt- und/oder Bezugsmodulen (4 Schritte+)		2 x 1	1	2.-4.	--
IT-SK_4	<b>Projektarbeit/ Tutorentätigkeit</b> (4 Schritte+)	2	4	1	4. oder 5.	--

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, ob ggf. und in welcher Form eine Studienleistung oder benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Beim Studium der Islamischen Theologie werden insbesondere folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Frustrationstoleranz), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft, Moderationskompetenz, Lehrfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Transferfähigkeit, sprachlich-kommunikative Kompetenz), Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Problembewusstsein, Planungskompetenz, Forschungskompetenz, Wissenstransfer, Textkompetenz), und Zusatz-qualifikationen (u.a. Präsentation und Dokumentation, allgemeine Vermittlungskompetenz).
- (4) Die Anwendung der in IT-SK\_1 und IT-SK\_2 erworbenen Kompetenzen ist grundsätzlich in allen Fachveranstaltungen (Einführungs-, Haupt- und/oder Bezugsmodule) im Rahmen von IT-SK\_3 möglich und wird jedes Semester in ausgewählten Modulen angeboten, die den Studierenden zu Semesterbeginn mitgeteilt werden.

## § 10 Außerschulisch-fachbezogenes Praktikum

<sup>1</sup>Studierende, die nicht das Lehramt anstreben, müssen mindestens ein außerschulisch-fachbezogenes Praktikum absolvieren. <sup>2</sup>Regelungen dieses Praktikum betreffend sind der Praktikumsordnung des Instituts für islamische Theologie zu entnehmen.

## § 11 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2017 in Kraft.